



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

γ.: Aus Schwaben.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Aus Schwaben.

Ende Februar.

Seit zwei Monaten tagt wieder unsere Ständeversammlung, eine Frist, die lang genug ist, um einen kleinen Rückblick zu erlauben. Hat sich auch bis jetzt nicht eben Weltbewegendes in ihrem Schoße ereignet, so durfte man doch auf die öffentliche Haltung eines Ministeriums gespannt sein, welches zu einer für Gesamtdeutschland so kritischen Zeit ernannt wurde und über welches doch bei seinem Antritt so wenig zu sagen war. Bis jetzt scheinen freilich diejenigen Recht zu behalten, welche damals vor weitgehenden Hoffnungen sowohl als Befürchtungen warnten und die Fortsetzung eines gemüthlichen bescheidenen Ganges der Staatsmaschine, wie er einem ordentlichen Mittelstaate ziemt, so lang ihm Gott das Leben schenkt, als das Wahrscheinlichste prophezeien. Es ist wesentlich der Eindruck eines harmlosen Stilllebens, den die Verhandlungen unsrer Landesvertretung machen.

Dennoch spiegelt sich eben darin wieder ein Stück unseres nationalen Lebens. Die häusliche Zurückgezogenheit eines Mittelstaats ist heutzutage kein Zufall, auch nicht ein freier Entschluß, sie liegt vielmehr in der Natur der Sache. Sie hängt mit dem Gang, welchen unsre nationalen Angelegenheiten genommen haben, aufs Engste zusammen. Die Frage des deutschen Constitutionalismus wird in Berlin entschieden, das Schicksal der Herzogthümer ruht in der Hand unsrer Großmächte, was bleibt einer mittelstaatlichen Kammer übrig, als heute eine Eisenbahn von zwei Meilen Länge zu beschließen, morgen die Befoldung der Schulmeister und Revisoren aufzubessern, und übermorgen — das Geld für die Gesandtschaften in Paris und St. Petersburg zu verwilligen?

Jetzt ist gerade ein Jahr vergangen, da ging es lebhafter in der Kammer zu. Von acht zu acht Tagen wurde der arme Ministertisch mit Interpellationen wegen Schleswig-Holstein gequält, der Halbmondsaal hallte von kühnen und pathetischen Reden wieder, und mehr als einmal bekam es die Regierung zu hören, daß, wenn die Mittelstaaten sich nicht energisch aufrafften, sich eng verbündeten und auf das Volk gestützt den Gewaltthaten der Großmächte gegenüber die Sache des Rechts durchsetzten, ihr letztes Stündlein geschlagen habe. Die Mittelstaaten haben sich weder aufgerafft noch eng verbunden, noch auf das Volk gestützt, und ihre Anträge zu Gunsten des Herzogs von Schleswig-Holstein ruhen noch friedlich in den Ausschüssen zu Frankfurt am Main. Aber was die bedrohlichen Folgen betrifft, so scheint die Regierung noch immer guter Dinge zu sein. Die Kammer selbst ist sichtlich zu einer richtigeren Werth-

schätzung der Mittel kleinstaatlicher Politik zurückgekehrt und hütet sich Anforderungen zu stellen, auf welche die Ministerbank zu ihrem eigenen größten Leidwesen mit non possumus antworten muß. Bayern darf sich nachträglich Glück wünschen, daß während der ganzen Zeit sein Landtag nicht versammelt war und somit manches nutzlose Wort ungesprochen geblieben ist.

Diese Veränderung in der ganzen Physiognomie ist das Interessanteste an der diesjährigen Session. Ein einziges Mal, am 28. December, wurde eine obligate Interpellation über den Stand der Herzogthümerfrage an den Ministerfisch gerichtet, sie wurde in ebenso obligater Weise am 5. Januar vom Frhrn. v. Barnbühler beantwortet, und damit war es zu Ende. Neues erfuhr man natürlich bei dieser Gelegenheit nicht. Denn daß der Minister sich mit Entrüstung gegen die Möglichkeit von Abmachungen mit dem Ausland verwahrte, verstand sich von selbst. Daß er eine Coalition des „übrigen“ Deutschlands zur Zeit für nicht rathlich erklärte, war ein offenes Geständniß darüber, daß entweder schon die ersten Vorbesprechungen keinen Erfolg gehabt hatten, oder daß man in den maßgebenden Kreisen die Lage der Mittelstaaten noch keineswegs für so bedenklich ansehe, um die Souveränität einer gemeinsamen Triaspolitik zum Opfer zu bringen. Wenn Herr v. Barnbühler endlich mit vollem Vertrauen von der Einigkeit der beiden Großmächte sprach, so drückte sich darin vollends die Resignation eines Staatsmanns aus, der sich der Grenzen seiner Macht bewußt ist.

So bescheiden ist Herr v. Barnbühler geworden, daß er ordentlich feurige Kohlen auf die Häupter derjenigen sammelt, welche ihn des politischen Ehrgeizes beschuldigt hatten. Bescheidenheit ist sein einziger Ehrgeiz. Als am 16. Februar bei der Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten die große Politik noch einmal leicht gestreift wurde und Oesterlen wieder seine unvermeidlichen Triasprojecte zum Besten gab, äußerte Herr v. Barnbühler mit lebenswürdiger Offenheit, es sei überhaupt nicht Sache der kleinen Staaten, große Politik zu treiben, er halte es mit dem Ausspruche eines geistreichen Mannes: die große Politik sei eine einfache Sache, wenn man 500,000 Bajonnete, und eine unmögliche Sache, wenn man 20,000 habe; und weise setzte er hinzu, es genüge für Württemberg, sich als einen gebildeten Staat kund zu geben, in welchem die politische Freiheit richtig zugemessen sei. Wiederholt erklärte der Minister, in dessen Hand das auswärtige Amt und die Verkehrsanstalten vereinigt sind, daß er sich weit mehr als Lenker der Verkehrsinteressen, denn als Lenker der auswärtigen Politik betrachte, seine Aufgabe sei vor allem Eisenbahnen zu bauen, und auch die Posten seines auswärtigen Departements vertheidigte er keineswegs mit politischen Gründen, sondern mit den Interessen des Verkehrs und der Industrie, welche eine auswärtige Vertretung des Staates erheischten. Solche Unschuldserklärungen können nun freilich, gerade weil

sie so angelegentlich wiederholt wurden, einigermaßen verdächtig scheinen; allein unter den gegenwärtigen Umständen war doch ihre Aufrichtigkeit kaum anzuzweifeln, sie drückten nur die Wirklichkeit der Lage aus, und der Minister war klug genug, aus der Noth eine Tugend zu machen.

Allein wie jede Tugend, welche bis zum Exceß getrieben wird, hat auch solche Bescheidenheit ihre bedenkliche Seite. Derselbe Minister sprach das unzweifelhaft wichtige Wort aus, daß Württemberg keine Insel sei, und doch ist sein württembergischer Staatsbegriff ganz geeignet, ja er scheint beinahe die Absicht zu haben, für eine insulare Auffassung des württembergischen Staatslebens Propaganda zu machen. Ist dies wirklich seine Absicht, so kommt ihm dabei die allgemeine politische Abspannung und Ernüchterung trefflich zu statten. Zeigen sich Regierung und Kammer bei dem Gang der schleswig-holsteinschen Angelegenheit resignirt, so ist dies nur der Reflex der allgemeinen Stimmung, welche sich, nachdem die aufbrausende Begeisterung des vorigen Jahres verfliegen ist, der Bevölkerung bemächtigt hat. Daß es so kam, war unvermeidlich, und es ist gut so. Mag man es immerhin bedauern, daß so viel löblicher Eifer, so viel edler Enthusiasmus ohne Resultate aufgebraucht worden ist, mag man es doppelt bedauern, daß gerade an der Herzogthümerfrage die bittere Erfahrung gemacht werden mußte, so ist doch das vergangene Jahr eine unschätzbare Lehre für unsre politische Arbeit gewesen. Es hat den zweifelhaften Werth einer nationalen Agitation gezeigt, hinter welcher nicht die Macht eines organisirten Staates steht, den Werth von Vereinen und Volksversammlungen, welchen keine andern Exekutivorgane zu Gebote stehen, als die Regierungen von ein paar Duzend uneinigigen Duodezstaaten. Es hat gezeigt, daß auch die laut und nachdrücklich manifestirte Gesinnung einer staatenlosen zersplitterten Gruppe kein wirkliches Gewicht in eine politische Entscheidung zu werfen vermag. Es hat die Ohnmacht unsrer Kleinstaaterei, selbst wo Uebereinstimmung aller in einer Rechtsüberzeugung vorhanden ist, aufs Klarste dargethan und ebendamit die Einsicht in Ziel und Mittel für die Hebung unsrer nationalen Schäden wesentlich gefördert. Insofern verdient das Jahr, welches den Zollverein wieder zusammentrieb und Schleswig-Holstein durch die preussische Armee befreite, mit zwei rothen Strichen in unserm nationalen Kalender angestrichen zu werden.

Aber freilich, dies sind Wahrheiten, welche denen am schwersten eingehen, auf deren Kosten sie gemacht worden sind. Nicht daß man sie nicht einsehen sollte, — woher käme sonst der Haß gegen Preußen? Aber sie einzugestehen ist eine andere Sache. Ist es ein Wunder, wenn die nächste Folge die ist, daß man verbittert über den eigenen Mißerfolg sich auf sich selbst zurückzieht, in sein mittelstaatliches Sonderleben einspinnt und die Fehler überall sucht, nur nicht da, wo sie wirklich liegen? Empfindet man es ohne Frage lebhaft, daß wir einfach bei Seite geschoben wurden, und unsre Soldaten Tag für Tag die

Parade bezogen, während Düppel und Alsen erobert wurden, so ist doch dieses Gefühl, eine Demüthigung erlitten zu haben, zur Zeit stärker als die leidenschaftslose politische Erwägung und der Entschluß dafür zu wirken, daß Aehnliches uns künftig erspart sein möge. So ist es erklärlich daß, wenn man nur auf die Oberfläche blickt, die particularistische Strömung sich verstärkte und heftig aufschäumte, wie es jederzeit der Fall sein wird, wenn der Gang der Ereignisse ihr ein verständliches Memento zuruft.

An Vorwänden, mit welchen der Particularismus sich bedeckte, hat es ihm nie gefehlt. Daß sie ihm gerade jetzt besonders reichlich zuflossen, dafür sorgte das gegenwärtige Regiment in Preußen, seine innere Mißregierung wie seine Behandlung der Herzogthümerfrage. Ich brauche nicht zu schildern, in welcher Weise diese Umstände von unsern radicalen Particularisten ausgebeutet wurden. Sie trieben den Scherz so weit, daß sie den Holsteinern ein förmliches Condolenzschreiben zu ihrer Befreiung übersandten. Erfreulicher ist es, daß die Führer unsrer Demokratie es endlich müde wurden, die moralische Mitverantwortlichkeit für die lustige Studentenpolitik des bisherigen demokratischen Organs zu tragen, welches zwar ganz amüßant zu lesen ist, aber die politische Bildung seiner Partei doch in einem zweifelhaften Licht erscheinen ließ. Es kostete nicht wenig Mühe, bis die Herren Hölder, Seeger, Fejer u. s. w. definitiv sich endlich von der Partei des „Beobachter“ los sagten und ein eigenes Organ zur Vertretung ihrer Ansichten gründeten, und ihre Stellung wäre jetzt ohne Zweifel günstiger, wenn sie früher schon den Schritt gethan hätten, der eine längst unerträglich gewordene Situation klären mußte. Auch hat das neue Blatt, die „Schwäbische Zeitung“, mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen, die zum Theil in der Natur der Sache liegen. Daß der Preußenhaß gegenwärtig im demokratischen Lager populär ist, ist erklärlich und es ist immer schwieriger Vorurtheile zu bekämpfen als ihnen zu schmeicheln; mißlicher noch ist, daß das neue Blatt, während doch gerade die Hauptdifferenz der beiden Fractionen in der deutschen Frage liegt, eben in diesem Punkte nur ein unbestimmtes Programm aufstellte, dessen Wortlaut der „Beobachter“ höhnisch als sein eigenes acceptiren konnte. Indessen stellte sich bald der Unterschied deutlich heraus. Bekannte sich auch das neue Blatt zu einer Föderativpolitik, so suchte es doch neben den „Hegemoniegelüsten“ auch den Particularismus zu bekämpfen, es wußte zwischen dem preußischen Staat und seiner gegenwärtigen Regierung zu unterscheiden und zeigte insbesondere das Bestreben, sich bald auf einer Linie zu halten, auf welcher es die Berührung mit den nationalen Parteien außerhalb Schwabens nicht verlor. Uebrigens steht es seine Aufgabe wesentlich auch darin, die inländischen Fragen im Sinne seiner Gründer zu erörtern. Es erschien am 1. Januar, also fast gleichzeitig mit der Eröffnung der Session.

Daß die gegenwärtige Session, welche vorzugsweise der Berathung des

Budgets gewidmet ist, keine ernsten Conflicte in ihrem Schoße birgt, läßt sich jetzt schon voraussehen. Es herrscht ein ziemlich verträgliches Verhältniß zwischen der Regierung und der Kammer. Gleich zur Eröffnung der Session hatte die Regierung dem Land eine Ueberraschung bereitet, indem sie am Vorabend die Ordnonnangen des Bundestags aus dem Jahre 1854, betreffend die Presse und das Vereinswesen, aufhob, eine Maßregel, die guten Eindruck machte, obwohl damit zunächst nur wieder die Gesetzgebung von 1817 in Kraft trat. Ihren guten Willen, ihre constitutionelle Gesinnung hat die Regierung wiederholt versichert. Ein anderes ist freilich, ob sie sich bald dazu entschließen wird, den Wünschen nach umfassenden Reformen, wie sie in der Adresse der 2. Kammer ihren Ausdruck gefunden haben, zu willfahren. Diese Reformen sind hauptsächlich dreierlei Art, einmal eine Reform der Landesverfassung, wobei es vornehmlich auf die Beseitigung der Privilegirten (Ritter und Prälaten) aus der zweiten Kammer, sowie auf die Aufhebung des Geheimenraths abgesehen ist; sodann eine Reform der Justizgesetzgebung im Sinne der Durchführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, wofür längst die nöthigen Vorarbeiten vorhanden sind, endlich eine durchgreifende Vereinfachung des Verwaltungsorganismus.

Was die Verfassungsabänderungen betrifft, so wird man eine Vorlage der Regierung in dieser Session schwerlich erwarten dürfen. Sodann darf die Reform der Justizgesetzgebung so lange als vertagt gelten, als Herr von Neurath an der Spitze des Justizdepartements steht. Als Vorstand des Geheimraths war eben er es gewesen, der das vom vorigen Ministerium eingeleitete Reorganisationswerk hintertrieb und die von unsern ausgezeichnetsten Juristen ausgearbeiteten Entwürfe einer Strafproceßordnung und einer neuen Gerichtsorganisation zurückhielt. Dagegen hat sich die Kammer bereits mit solchem Nachdruck für Reformen in der Administration ausgesprochen, daß das Ministerium sich wenigstens vorläufig zu bestimmten Versprechungen genöthigt sah. Die Veranlassung dazu gab das von der Regierung eingebrachte Gesetz über Erhöhung der Besoldungen und Pensionen der Staatsdiener. Die Linke wollte die Zustimmung zu diesem Gesetz so lange verweigern, bis die Regierung einen Organisationsplan vorgelegt habe. Sie ging dabei von dem unstreitig richtigen constitutionellen Grundsatz aus, daß eine Volksvertretung nur durch Zurückhaltung der Mittel der Regierung Zugeständnisse abnöthigen könne. Auch war ein gewisser Zusammenhang beider Fragen insofern vorhanden, als man hoffen konnte, durch Vereinfachung des Verwaltungsapparates auch eine Verminderung der Beamtenzahl zu erzielen. Praktisch stellte sich freilich dem theoretischen Grundsatz die Erwägung entgegen, daß bei den gegebenen Verhältnissen die Erhöhung der Besoldungen auf alle Fälle dringlich war und im Interesse der Billigkeit keinen Aufschub duldete. Es zeigte deshalb wenig politischen Takt,

wenn von radicaler Seite in ächt vormärzlicher Art wieder ein Sturm gegen die Beamtengelage überhaupt heraufbeschworen wurde und der „Beobachter“ seine Spalten mit banausischen Zuschriften vom Lande anfüllte. Es blieb nichts übrig als die Aufbesserungen zu verwilligen und dafür die Versprechungen der Regierung entgegenzunehmen.

Auch gegen das Institut des Geheimeraths fielen bei dieser Gelegenheit scharfe Streiche. In der That gehört seine Unpopularität zu denjenigen Punkten, in welchen die öffentliche Meinung des Landes am einstimmigsten ist. Der Geheimerath gilt theils für eine überflüssige, theils für eine schädliche, mit dem Geist der Verfassung in Widerspruch stehende Institution. Er hat nämlich eine doppelte Function. Einmal ist er die oberste Instanz in Verwaltungssachen, bildet also die Spitze in dem berühmten württembergischen Instanzenzug, zu dessen Charakterisirung es genügt, wenn ich anführe, daß Bagatellsachen wie z. B. die Verweigerung der Bürgerrechtsertheilung, nicht weniger als fünf Instanzen durchzumachen haben. Noch weit mißliebiger aber ist der Geheimerath als beratende Behörde für alle gesetzgeberische Arbeiten. Geht ein Gesetzentwurf nach gründlichster Vorbereitung aus den Ministerien hervor, so muß er, bevor er den Kammern vorgelegt wird, die Instanz des Geheimerathes passiren. Auf diese Weise ist, wie eine reiche Erfahrung lehrt, dafür gesorgt, daß die Gesetzentwürfe entweder auf Nimmerwiederssehen verschwinden oder auf merkwürdige Weise zugerichtet werden oder im günstigsten Falle Monate und Jahre lang verschleppt werden. Man begreift, daß eine solche Institution sich nicht der besonderen Gunst der Kammer und des Landes erfreut.

Unter den Arbeiten, welche die Kammer bisher erledigt hat, verdient das Complexlastengesetz und eine Schulnovelle genannt zu werden. Jenes bildet einen Nachtrag zur Ablösungsgesetzgebung, die damit endlich zur Ruhe kommt. Nachdem die Lasten des Bauernstandes abgelöst worden sind, war es nur billig, daß die auf adlichen Gütern oder Stadtgemeinden ruhenden Lasten in Betreff von Kirchen- und Schulbauten u. s. w. gleichfalls abgelöst wurden. Daß nicht schon längst eine Vereinbarung auch hierüber erzielt wurde, war einzig die Schuld des Adels selbst, welcher durch seine auch beim deutschen Bund angebrachten Ansprüche auf Nachtragsentschädigungen die Ablösungsgesetzgebung der Jahre 1848/49 immer noch in Frage stellte. Die Regierung gab jetzt das gewünschte feierliche Versprechen ab, daß sie das Ablösungswerk gegen Ansprüche und Angriffe jeder Art aufrecht halten werde, und da man an der Zustimmung der 1. Kammer zum neuen Gesetz nicht zweifelt, darf damit eine Streitfrage, welche so lange die öffentliche Meinung des Landes beschäftigte und in Aufregung hielt als erledigt gelten.

Von dem sogenannten Schulgesetz, richtiger Schullehrergesetz, welches der Cultusminister vorlegte, hatte man sich zuvor größere Dinge versprochen. Da

Herr v. Goltzer für ein verhältnißmäßig freisinniges Element des Ministeriums gilt, schien die Hoffnung nicht allzu kühn, daß, wenn einmal die gesetzgeberischen Kräfte in diesem Punkt angestrengt wurden, das Beispiel des badischen Nachbarstaats von einigem Gewicht sein und die Trennung von Kirche und Schule wenigstens als allmählig anzustrebendes Ziel ins Auge gefaßt würde. Statt dessen beschränkt sich das Gesetz, wie es auch von der Kammer angenommen wurde, wesentlich darauf, die persönliche Stellung der Schullehrer zu bessern und zu heben, ist also, wenn man so will, ein überaus milder Anfang in der Richtung nach jenem Ziel. Gerade das Beispiel Badens schien für den Minister wenig verlockend und er sprach sich etwas naserümpfend über die „experimentirende“ Regierung des Nachbarlandes aus, ein Wort, das ihm von der Karlsruher Zeitung eine empfindliche Zurechtweisung einbrachte. Die Aeußerung war um so weniger taktvoll gewesen, als eben am selben Tage König Karl einen feierlichen Besuch am karlsruher Hofe abstattete und damit den anerkenntnismwerthen Anfang machte, ein nur allzu lang zum Nachtheil des Landes in lächerlicher Weise gespanntes Verhältniß wieder in ein vernünftiges Geleise zu bringen.

Uebrigens darf zur Entschuldigung des Cultusministers nicht verschwiegen werden, daß in der That die öffentliche Meinung des Landes für die Trennung von Kirche und Schule noch wenig vorbereitet ist. Auch in der Kammer sind alle weiter gehenden Vorschläge mit großer Mehrheit abgeworfen worden. Wir hätten leicht eine ähnliche Agitation erleben können, wie sie jenseits des Schwarzwaldes aufgeführt wird, und dazu sind denn allerdings unsere Minister schwerlich die rechten Leute, um trotz eines künstlich heraufbeschworenen Widerstandes, gestützt auf eine aufgeklärte Majorität, eine gute Sache kräftig durchzuführen.

Wie viel in unserm Lande die kirchlichen und religiösen Vorurtheile noch bedeuten, sah man auch, als der beherrschende Antrag, die Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Abschaffung der Todesstrafe zu ersuchen, zur Verhandlung kam. Wie auf ein gegebenes Signal sah sich die Kammer plötzlich von einer Fluth von Petitionen um Beibehaltung dieser Strafe aus allen protestantischen Theilen des Landes überschwemmt. Es zeigte sich, daß sie alle aus den Pietistenconventikeln stammten, welche ein dieser Richtung angehöriger Abgeordneter in Bewegung gesetzt hatte. Da überdies eine Anzahl protestantischer Prälaten in der Kammer sitzt (von welchen jedoch einer auch bei diesem Anlaß zum Aerger seiner Collegen ein rühmliches Beispiel der Selbständigkeit gab), so spielten die religiösen Gründe bei der Debatte keine kleine Rolle. Hiervon abgesehen war übrigens die Debatte durchaus auf der Höhe des Gegenstandes. Das Resultat war eine unerwartet große Mehrheit zu Gunsten des beherrschenden Antrags. Ob freilich die Regierung der Bitte entsprechen wird, ist

noch zweifelhaft. Es scheint, daß sie einen Entwurf einbringen will, der die Todesstrafe für äußerste Fälle beibehält, aber auf diese beschränkt. Hat sich in diesem Punkte die Kammer mit Recht über eine künstliche Agitation und weitverbreitete Vorurtheile hinweggesetzt, so wird man die Erfahrung machen, daß man auch in Schul- und Kirchenfragen nicht vorwärts kommt, wenn man sich allzuängstlich scheut, an bestehende Vorurtheile zu rühren.

Die Anknüpfung nachbarlicher Beziehungen zu Baden gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens. Nicht als ob von Ähnlichkeit der Regierungsprincipien in beiden Ländern gesprochen werden könnte. Nicht im Geringsten; die württembergischen wie die badischen Staatslenker würden sich gegen solche Behauptung verwahren. Einen unzweideutigen Beweis lieferte Herr v. Barnbühler in der schon erwähnten Sitzung vom 16. Febr., als Hölder an ihn die Zumuthung stellte, das Königreich Italien anzuerkennen, eine Zumuthung, welche Herr v. Barnbühler diesmal nicht als Vertreter der Handels- und Verkehrsinteressen, sondern als ehemaliges Ausschußmitglied des Reformvereins beantwortete, wobei ihm indeß das arglose Bekenntniß entschlüpfte, daß für die eines eigenen Vertreters daselbst entbehrenden württembergischen Unterthanen durch die preußische Legation in trefflicher Weise gesorgt sei. Allein der Besuch unseres Königs bei dem Großherzog Friedrich, die erfolgreiche Reise des Freiherrn v. Barnbühler nach Karlsruhe zum Abschluß längst schwebender Eisenbahnverträge, das Erscheinen des Herrn v. Roggenbach auf einem Ballé seines württembergischen Collegen, die — freilich schon öfters dagewesene — Ankündigung einer Zusammenkunft württembergischer und badischer Abgeordneter, dies alles sind immerhin Symptome einer neuen Aera — wenigstens unsrer Beziehungen zum Nachbarland, von welchen man nach dem Spruche: Sage mir, mit wem du umgehst, u. s. w. nur Erfreuliches hoffen kann. Die badische Regierung darf großen Staaten zum Muster vorgehalten werden; so wird es wohl auch den Stolz Altwürttemberg's nicht allzusehr verlegen, wenn wir meinen, daß in nächster Nähe von ihrer kühnen, entschlossenen und freisinnigen Initiative Vieles zu lernen wäre.

r